

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/80

KR.Nr. K 0192/2016 (STK)

Kleine Anfrage interfraktionell: Transparenz durch Aufbau eines Expertensystems Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Hält es der Regierungsrat für möglich, ein elektronisches Expertensystem aufzubauen, welches es Unternehmen ermöglicht, für sie relevante Gesetze und Verordnungen zu eruieren und diesen dadurch auch nachzuleben? Welche Schritte wären einzuleiten und wie hoch wären die Kosten?

Diese Transparenz in unserer Gesetzesflut könnte dem Kanton einen Standortvorteil verschaffen und sich wirtschaftsfördernd auswirken.

2. Begründung

Gesetze sind notwendig. Sie regeln das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie haben den Auftrag und die Wirkung, den Schwachen zu schützen und den Starken sich entwickeln zu lassen. Sie sollen Entwicklung ermöglichen oder gar beschleunigen und dürfen das Handeln nicht behindern. Sie müssen Nutzen bringen.

Aber: Unser Gesetzesdschungel ist mittlerweile so unübersichtlich geworden, dass sich nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen darin nicht mehr zurechtfinden. Besonders für Jungunternehmen ist es schwierig herauszufinden, welche Gesetze und Verordnungen für ihr Unternehmen relevant und einzuhalten sind. Dadurch erhöht sich bei solcher Reglementierungsdichte die Schwelle, überhaupt noch unternehmerisch aktiv zu werden. Die Unübersichtlichkeit und Dynamik der Rechtssammlung löst Unsicherheiten aus, die unternehmerisches Handeln be- oder verhindern.

Heutzutage ist es notwendig, externe Firmen damit zu beauftragen, Gesetze und Verordnungen zu eruieren, welche für das entsprechende Unternehmen relevant sind. Erst dadurch wird es möglich, die geltenden Gesetze zu kennen und dadurch erst einzuhalten. Der Gesetzesdschungel ist überaus intransparent geworden. Wir fordern daher mehr Transparenz und möchten von der Regierung wissen, ob sie es für möglich hält, ein elektronisches Expertensystem aufzubauen, welches einem Unternehmen aufgrund standardisiert eingegebener Daten und Prozesse anzeigt, welche Gesetze und Verordnungen für genau dieses Unternehmen relevant sind. Damit würde es für Unternehmen auch einfacher nachzuweisen, dass es alle relevanten Gesetze einhält (vgl. bspw. Managementaudit Umwelt). Sobald ein Betrieb in diesem System erfasst ist, könnte er über Aktualisierungen der Gesetzestexte automatisch informiert werden.

Gäbe es ggf. andere Möglichkeiten, den Zugang zu Gesetzestexten zu vereinfachen?

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Wir teilen die Ansicht, dass Gesetze und Verordnungen möglichst einfach und übersichtlich auffindbar sein müssen. Aufgabe des Kantons ist es, den Zugang zu den Erlassen des Kantons sicherzustellen. Dies erfolgt gemäss der Verordnung über die amtlichen Bekanntmachungen vom 23. März 1971¹⁾ durch die Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn (GS) und die Bereinigte Sammlung der solothurnischen Erlasse (BGS). Zur Zeit sind beide Sammlungen sowohl in gedruckter Form erhältlich wie auch kostenlos auf dem Internet abrufbar. Seit 2011 werden beide Sammlungen unter der gleichen Internetadresse publiziert. Im Vergleich zum früheren System sind die beiden Sammlungen miteinander verknüpft. Wird ein Erlass in der BGS aufgerufen, können direkt über den Erlass die dazugehörigen Änderungsdokumente aufgerufen werden. Über eine Volltextsuche kann nach Stichwörtern oder Nummern gesucht werden. Dabei lässt sich die Suche nach Kategorien oder Rechtsgebieten einschränken.

Die kleine Anfrage wird unter anderem damit begründet, dass unser Gesetzesdschungel mittlerweile so unübersichtlich geworden sei, dass sich nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen darin nicht mehr zurechtfinden. Bezogen auf die Erlasse des Kantons ist dem zu widersprechen. Die Zahl der solothurnischen Erlasse hat in den letzten zehn Jahren kontinuierlich abgenommen. Vor zehn Jahren wurden 1021 Erlasse in der BGS geführt, Stand Sommer 2016 waren es noch 620. Auch die Gesamtzahl der Zeichen reduzierte sich über die letzten zehn Jahre um rund 17 Prozent. Wie oben ausgeführt kommt hinzu, dass dank der Suchmöglichkeiten und Verknüpfungen in den elektronisch publizierten Gesetzessammlungen die Orientierung innerhalb der Sammlungen und damit die Benutzerfreundlichkeit gegenüber früher bereits deutlich verbessert werden konnte.

Nichtsdestotrotz ist dem geäusserten Anliegen insbesondere als wirtschaftsfördernde Massnahme soweit möglich Rechnung zu tragen. Dies darf aber nicht auf Kosten und in Konkurrenz zu privaten Unternehmen erfolgen und sollte bestehende Angebote nicht tangieren. Expertensysteme werden heute in der Schweiz von privaten Unternehmen angeboten. Einerseits ist es nicht möglich, ein solches System für Private und alle Arten Unternehmen völlig automatisiert ohne menschliche Unterstützung zu betreiben. Bestehende Systeme sind in der Regel auf spezifische Gebiete ausgerichtet und werden von Fachspezialisten betreut. Würde der Kanton ein solches System anbieten, könnte der Regierungsrat nicht die Garantie und Haftung übernehmen, dass sämtliche relevanten Erlasse jederzeit herausgefiltert werden könnten und damit den Benutzern bekannt sind. Die rechtliche Verantwortung für Vollständigkeit und Kenntnis kann nicht über mehrere Systeme verteilt werden. Relevant bleibt immer die gemäss der Verordnung über die amtlichen Bekanntmachungen – in Zukunft voraussichtlich dem Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG) – massgebende Publikation (Amtsblattpublikation, Publikation in der Amtlichen Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn (GS) oder Publikation in der Bereinigten Sammlung der solothurnischen Erlasse (BGS)). Auch hat der Kanton weder die personellen Ressourcen noch das personelle Know-how, die im Einzelfall zwingend nötigen und nicht automatisierbaren Vorabklärungen zu leisten.

Für den Betrieb solcher Systeme durch private Anbieter spricht auch das föderale Element. Insbesondere Unternehmen haben nebst den kantonalen Erlassen die eidgenössischen Erlasse zu beachten. Eine Einschränkung auf die Erlasse des Kantons macht keinen Sinn. Allenfalls kommen diverse für Unternehmen relevante branchenspezifische Verträge und Richtlinien und/oder internationale Erlasse und Abkommen hinzu.

¹⁾ BGS 111.321.

Diesbezüglich kommt auch den Wirtschafts- und Branchenverbänden oder Vereinigungen eine zentrale Rolle zu. Durch das spezifische Know-how einer Branche oder einer Vereinigung können kantonale, nationale und internationale Gesetze für die Mitglieder systematisch weitergegeben und gegebenenfalls politisch thematisiert werden. Die Vernetzung der Unternehmen sowie der Know-how-Transfer innerhalb der Branche ist essentiell und wird in Zukunft noch einen höheren Stellenwert erhalten. Mit der Internationalisierung steigt die Komplexität. Unterschiedliche Marktzulassungen sind eine der grössten Hürden. Der Bereich Regulatory Affairs ist der Knackpunkt für viele Firmen. Diese Aufgabe kann nicht an den Staat delegiert werden.

In die Richtung des Anliegens geht zur Zeit das Projekt One-Stop-Shop des Bundes unter Einbezug der Kantone. One-Stop-Shop soll ein zentrales „Meta-Portal“ für sämtliche unternehmensrelevanten Behördengänge werden. Darin werden Informationen über den gesamten Lebenszyklus einer Firma (Gründung, Betrieb und Liquidation) zur Verfügung gestellt. Innerhalb des gleichen Portals werden die zu den entsprechenden Schritten nötigen Behördengänge abgewickelt werden können. Ein Ziel von One-Stop-Shop ist die Unabhängigkeit von der föderalen Ebene und einzelnen Behörden. Zur Zeit befindet sich das Projekt in der Realisierungsphase. Die erste Version soll bis Ende zweites Quartal 2017 realisiert und anschliessend jährlich weiterentwickelt werden. Das Portal geht weiter als ein elektronisches Expertensystem für Unternehmen, welches ermöglicht, die für sie relevanten Gesetze und Verordnungen zu eruieren. Im Vordergrund werden voraussichtlich die sich aus den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen ergebenden Prozesse stehen. Unseres Erachtens macht eine solche von der föderalen Ebene unabhängige Plattform - insbesondere für Jungunternehmen – als wirtschaftsfördernde Massnahme mehr Sinn, als ein System, welches ‚nur‘ die relevanten Gesetze und Verordnungen ohne weiteren Inhalt und Hilfestellungen liefert.

Es stellt sich die Frage, wie unter Beachtung der aufgezeigten Schwierigkeiten und dem bereits laufenden Projekt des Bundes dem Anliegen seitens des Kantons dennoch Rechnung getragen werden kann. Eine mögliche Lösung den Zugang zu den Erlasstexten des Kantons weiter zu optimieren sähen wir beispielsweise in der Schaffung eines Newsletters. Zur Zeit bietet der Systembetreiber der Publikationsplattform der Gesetzessammlungen (GS und BGS) nur einen allgemeinen Newsletter an. Dies bedeutet, dass mittels Newsletter über alle neuen Erlasse und Erlassänderungen innerhalb der Gesetzessammlungen orientiert wird. Bis jetzt hat der Kanton Solothurn auf das Zusatzmodul des Newsletters verzichtet. Über die Seite <http://bgs.so.ch/> sind die GS und die BGS elektronisch abrufbar. Nebst den beiden Sammlungen können über die Lasche ‚Übersicht‘ die zuletzt geänderten Datensätze und die sich in Vorbereitung befindlichen Versionen angezeigt werden. Den Nutzen des Newsletters haben wir bis jetzt als zu gering eingeschätzt. Wertvoller wäre unseres Erachtens ein Newsletter, welcher beim Einrichten individuell auf Bedürfnisse, Themenbereiche und Erlasse eingegrenzt werden könnte und anschliessend nur Änderungsinformationen gemäss den persönlichen Einstellungen versenden würde. Ein solcher Newsletter müsste zusammen mit der Betreiberfirma entwickelt und eingeführt werden. Gerne sind wir bereit bei Bedarf diese Möglichkeit vertieft zu prüfen. Gemäss vorsichtiger Aussage des Systembetreibers würden sich die Kosten dieser Entwicklung für den Kanton Solothurn auf rund 15'000 Franken belaufen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Wirtschaftsförderung